
6 Leitfaden Tanzlehrer - Infos zu Subventionen

Im Interesse der einfacheren Lesbarkeit haben wir bei allen personenbezogenen Bezeichnungen auf die weibliche Form verzichtet.

1 Leitfaden zur Weiterbildung (mit bestehender *swissdance* Ausbildung)

Dieser Leitfaden ist für bestehende *swissdance* Spezialisten nicht bindend. Sie durchlaufen nur noch die ihnen fehlenden Module und Pflichtseminare gemäss Konzept.

Die Infos zu den Subventionen gelten für alle, die noch keinen eidgenössischen Abschluss haben!

2 Leitfaden zur Ausbildung (ohne bestehende *swissdance* Ausbildung)

2.1 Vor dem Eintrittstest

1. Für die offizielle Bewerbung zur Tanzlehrausbildung muss der Kandidat das Formular von *swissdance* inklusive der nötigen Dokumente und Unterschriften dem Sekretariat Ausbildungen zustellen. Das Formular kann jederzeit unter www.swissdance.ch unter Ausbildung – Downloads heruntergeladen werden. Die Bewerbung muss mindestens 8 Wochen vor dem Eintrittstest zugestellt werden.
2. Das Sekretariat Ausbildungen bestätigt den Erhalt der Bewerbung. Eine Woche vor dem Eintrittstest erhält der Kandidat den Zeitplan.
3. Die Ausbildungsordnung Tanzlehrer enthält detaillierte Informationen zum Eintrittstest.

2.2 Nach dem Eintrittstest

1. Ist der Kandidat zur Ausbildung zugelassen, ist er berechtigt, die Einführungs- und Pflichtseminare von *swissdance* zu besuchen und muss innerhalb von 12 Monaten mindestens eine Prüfung ablegen.

2.3 Ausbildung allgemein

1. **Jede Person ist für ihre Ausbildung selbst verantwortlich!**
2. Eine Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildung ist grundsätzlich möglich und hängt von den individuellen Vorkenntnissen, Fähigkeiten und Ressourcen ab.
3. Die Ausbildungsordnung Tanzlehrer enthält detaillierte Informationen zur Ausbildung.

2.4 Pflichtseminare

1. Die Ausschreibung für Pflichtseminare erfolgt durch *swissdance*.
2. Alle Pflichtseminare müssen besucht werden, ausser es liegt eine Dispensation vor (siehe Dispensationen).
3. Anmeldungen sind bis 4 Wochen vor Seminarbeginn an das Sekretariat Ausbildungen zu richten.
4. Die Seminarkosten richten sich nach der aktuellen Honorarordnung.

5. Bei Abmeldung bis 1 Woche vor Seminarbeginn wird eine Umtriebsgebühr gemäss Honorarordnung erhoben, bei späterer Abmeldung wird der ganze Betrag fällig.
6. Jedes nach dem 1.1.18 absolvierte Pflichtseminar wird nach eidgenössischem Abschluss der Ausbildung **vom Bund zu 50% subventioniert**.

2.4.1 Dispensationen

1. Anträge auf Dispensationen von einzelnen Pflichtseminaren sind schriftlich mit Begründung an das Sekretariat Ausbildungen zu richten. Bitte Belege beilegen.

2.5 Privatstunden zur Prüfungsvorbereitung

1. Die Privatstunden zur Vorbereitung für die einzelnen Modul-Prüfungen werden von *swissdance* Experten durchgeführt.
2. Je Modul gibt es eine Mindestanzahl an Privatstunden, die als Abonnement direkt über die Tanzschule des Experten (Variante 1) oder, falls dies nicht möglich ist, beim Sekretariat Ausbildungen (Variante 2) bezogen werden können.

2.5.1 Variante 1: selbstständiger Anbieter

3. Das Abonnement wird in der Tanzschule gekauft, in der der Experte arbeitet.
4. Um die Subvention vom Bund zu erhalten muss die Tanzschule des Experten beim SBFJ registriert und das entsprechende Abonnement angemeldet sein.
5. Jedes nach dem 1.1.19 eingelöste Abonnement wird nach eidgenössischem Abschluss der Ausbildung **vom Bund zu 50% subventioniert**.
6. Zusätzliche Privatstunden werden vom Bund nicht subventioniert.

2.5.2 Variante 2: Angebot über *swissdance*

3. Das Abonnement wird beim Sekretariat Ausbildungen gekauft. Bitte vorher mit dem Ausbilder / Experten abklären, welche persönliche Stundenanzahl empfohlen wird.
4. Jedes Abonnement kann bei einem entsprechenden Experten *swissdance* eingelöst werden. Dieser erhält dann den Betrag des Abonnements von *swissdance* gutgeschrieben.
5. Die Abonnemente für Privatstunden sind je Modul wie folgt aufgeteilt:

Abo Körperbewegung	10 Std.	Kurzabo	5 Std.
Abo Social und Führung	20 Std.	Kurzabo	10 Std.
Abo Latin 1	20 Std.	Kurzabo	10 Std.
Abo Standard 1	20 Std.	Kurzabo	10 Std.
Abo Wahlmodul 1 (Salsa, Tango oder Swing)	10 Std.	Kurzabo	5 Std.
Abo Wahlmodul 2 (Salsa, Tango oder Swing)	10 Std.	Kurzabo	5 Std.
6. Die Preise der Abonnemente sind in der Honorarordnung geregelt.
7. Jedes Abo / Kurzabo kann nur einmal bezogen werden.
8. Jedes nach dem 1.1.19 eingelöste Abonnement wird nach eidgenössischem Abschluss der Ausbildung **vom Bund zu 50% subventioniert**.
9. Zusätzliche Privatstunden werden vom Bund nicht subventioniert.

2.6 Modul-Prüfungen

1. Die Ausschreibung für Modul-Prüfungen erfolgt durch *swissdance*.
2. Anmeldungen sind bis 8 Wochen vor der Prüfung an das Sekretariat Ausbildungen zu richten.
3. Die Prüfungsgebühren richten sich nach der aktuellen Honorarordnung.
4. Bei Abmeldung bis 3 Wochen vor Prüfungsbeginn wird eine Umtriebsgebühr gemäss Honorarordnung erhoben, bei späterer Abmeldung wird die ganze Prüfungsgebühr fällig.

5. Die Prüfungen finden jeweils im Januar und im Juni für alle Module des Bereichs Tanzen statt.
6. Für den Prüfungstag werden korrekte Kleidung und Schuhwerk (dem Modul entsprechend) erwartet. Kandidaten, die einen praktischen und einen theoretischen Teil absolvieren müssen, sollten wissen, dass die Räume teilweise klimatisiert sind. Wer nach dem praktischen Teil schwitzt, sollte die Kleidung für den theoretischen Teil noch anpassen können.
7. Es steht ein separater Saal fürs Eintanzen zur Verfügung.
8. Die Modul-Prüfungen werden vom Bund nicht subventioniert.

2.7 Freiwillige Einführungsseminare

1. Freiwillige Einführungsseminare werden von *swissdance* Experten des entsprechenden Moduls geleitet.
2. Die Einführungsseminare sollen den Kandidaten über den Umfang des Prüfungstoffes eines Moduls und den Ablauf der Prüfung informieren.
3. Die Verantwortung für Organisation und Inhalt liegt beim jeweiligen Seminarleiter.
4. Die Ausschreibung für Einführungsseminare erfolgt durch *swissdance* oder den jeweiligen Seminarleiter.
5. Anmeldungen sind bis 4 Wochen vor Seminarbeginn an das Sekretariat Ausbildungen zu richten.
6. Die Seminarkosten richten sich nach der aktuellen Honorarordnung.
7. Bei Abmeldung bis 1 Woche vor Seminarbeginn wird eine Umtriebsgebühr gemäss Honorarordnung erhoben, bei späterer Abmeldung wird der ganze Betrag fällig.
8. Die Seminare sind vor Ort **bar** und bitte mit kleinen Scheinen zu bezahlen (keine Rechnung, keine Kreditkarten!)
9. Die freiwilligen Einführungsseminare werden vom Bund nur subventioniert, wenn die Tanzschule des Experten beim SBFJ registriert und das entsprechende Seminar angemeldet ist.

2.8 Abschlussprüfung

1. Die Abschlussprüfung besteht aus 3 Teilen und wird von *sportartenlehrer.ch* in Zusammenarbeit mit *swissdance* organisiert.
2. Weitere Einzelheiten sind im Kapitel **16d Modul Abschlussprüfung** erklärt.